

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat im Rahmen der Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten“ auch das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ eingerichtet, das sich an Städte, Gemeinden und Landkreise richtet, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten.

Entsprechende Anträge können bis spätestens 31.10.2019 gestellt werden, wobei die Förderung pro Antrag für kommunale Verbänden (z.B. Stadt und Landkreis) 40.000 bis 100.000 € beträgt.

II. Antrag nach dem Förderprogramm „Quartiersimpulse“

Im heutigen Generationenhaus in der Filserstraße 9 werden seit 1995 von verschiedenen Trägern vielseitige Angebote vom Bürgerkontakt über eine betreute Spielgruppe des Kinderschutzbundes, dem Elterntreff mit den Familienbesucherinnen bis hin zu Beratungsangeboten für Eltern, Senioren und Pflegebedürftige etc. durchgeführt.

Im Hinblick auf die sich – besonders im Blick auf den demografischen Wandel – verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beabsichtigt die Verwaltung, mit Hilfe des Projekts „Quartiersimpulse“ im Zeitraum vom 01.01.2020 bis Mitte 2021 eine Weiterentwicklung des Generationenhauses Balingen zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist eine grundsätzliche Überarbeitung und Anpassung des Konzeptes, der Angebote und der Öffnungszeiten des Generationenhauses angedacht. Ferner soll die Entwicklung einer übersichtlichen, zeitgemäßen und unkompliziert nutzbaren Homepage ein wesentlicher Baustein sein. Darüber hinaus soll mit Hilfe einer ausführlichen „Analyse der Angebote in Balingen die Vernetzung mit anderen sozialen Institutionen gefördert und der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden werden. Als Grundlage hierzu sollen in vielfältigen Bürgerbeteiligungen die Bedarfe ermittelt und passgenaue Lösungen entwickelt werden.

Im Rahmen der Projektumsetzung beabsichtigt die Stadt eine Kooperation mit dem Landkreis, der diesem Vorhaben auf der Verwaltungsebene grundsätzlich zustimmt. Ein entsprechender Gremiumsbeschluss soll dort noch herbeigeführt werden. Ferner soll als zivilgesellschaftlicher Partner der Bürgerkontakt an der Neukonzeption mitwirken.

Die bei diesem Förderprogramm verbindlich vorgesehene externe Beratung und Begleitung soll die in derartigen Projekten sehr versierte und erfahrene Frau Benz-Spies übernehmen.

In einem ersten Schritt wurde bereits eine Antragskizze (siehe Anlage) erstellt, die in einem zweiten Schritt in einem verpflichtenden Antragsgespräch, das auf den 07.10.2019 terminiert ist, mit der Initiative Allianz für Beteiligung e.V. abgestimmt wird. Nach dem Antragsgespräch soll dann der Antrag fertig ausgearbeitet und termingerecht eingereicht werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Wie der als Anlage beigefügten Antragsskizze entnommen werden kann, werden die Projektausgaben mit ca. 125.000 € veranschlagt. Im Rahmen des Förderantrags wird ein Zuschuss von 100.000 € beantragt. Die erforderliche Eigenbeteiligung in Höhe von 20% der Projektkosten soll in Form von personellen Ressourcen seitens der Stadt und des Landkreises sowie ggf. auch in Form von Bereitstellung von Räumlichkeiten erbracht werden.

Harry Jenter